

## **Einladung** zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr **Aula neues Primarschulhaus Kleine Kreuzzelg**

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 einzuladen.

### **Aktenauflage und Aktenbezug**

Die Akten zu den Traktanden können zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Stadtkanzlei spätestens ab 1. November 2025 bis zur Versammlung eingesehen werden. Zudem sind detaillierte Informationen auf der Website der Stadt Mellingen unter Politik/Gemeindeversammlung abrufbar.

### **Tonaufnahme**

Für die Erstellung des Protokolls wird eine Tonaufnahme gemacht, welche nach der Protokollgenehmigung wieder gelöscht wird. Wir bitten die Diskussionsteilnehmenden, unbedingt das Mikrofon zu benützen, damit das Protokoll präzise geführt werden kann.

### **Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang des Versammlungslokals den Stimmzählenden abzugeben.

Nach der Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Sie!  
Stadtrat Mellingen





## **Traktandenliste**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2025
2. Gebührenreglement Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal per 01.02.2026
3. Übernahme der Bibliothek in die Stadtverwaltung Mellingen per 01.01.2026
4. Erhöhung Stellenplafond für die Stadtverwaltung per 01.01.2026
5. Neufestlegung Besoldung Stadtrat ab Amtsperiode 2026/2029
6. Projektierungskredit Neubau Tiefgarage Lindenplatz CHF 150'000
7. Budget 2026
8. Verschiedenes und Umfrage



## Traktanden / Kurzform

### 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.06.2025

Die Finanzkommission hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 geprüft und gutgeheissen.

#### **Antrag des Stadtrats**

*Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025.*

---

### 2. Gebührenreglement Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal per 01.02.2026

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal ist für die lokale Sicherheit in den Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil verantwortlich.

Bei ihrer Arbeit fallen immer wieder Leistungen an, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind – beispielsweise bei Mietausweisungen, Drogentests, Fahrzeugabschleppungen, Beweismittelausgaben oder Rapporten. Bis Ende 2024 konnten diese Kosten direkt den verursachenden Personen verrechnet werden, sofern sie im Zusammenhang mit einem Strafantrag entstanden. Grundlage dafür war eine Weisung der Kantonspolizei Aargau. Diese wurde jedoch Ende 2024 kurzfristig aufgehoben. Seither fehlt die gesetzliche Grundlage, sodass die Kosten nicht mehr weiterverrechnet werden können. Das führt dazu, dass aktuell die Allgemeinheit diese Aufwände tragen muss.

Damit die Regionalpolizei diese Kosten künftig wieder verursachergerecht belasten kann, wurde ein neues Gebührenreglement erarbeitet. Dieses regelt die Erhebung von Gebühren für bestimmte Leistungen (z. B. Transporte, Fotos, Drogentests, Sicherstellungen von Fahrzeugen, Mietausweisungen).

#### **Antrag des Stadtrats**

*Das Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal sei zu genehmigen.*

---

### 3. Übernahme der Bibliothek in die Stadtverwaltung Mellingen per 01.01.2026

Die Bibliothek Mellingen wurde 1977 als Genossenschaft gegründet und hat seither unzähligen Schulkindern und Erwachsenen in der Region Mellingen wertvolle Dienstleistungen und Angebote bereitgestellt. In der Stadtscheune befindet sich auch das Ortsmuseum, welches jahrelang nicht aktiv betrieben wurde. Nun ist dieses wieder geöffnet und wird ab Frühjahr 2026 mit einer neuen Dauerausstellung präsent sein. Zudem können die Räumlichkeiten der Stadtscheune seit Januar 2025 für Ausstellungen, Sitzungen und Veranstaltungen von Vereinen sowie Privatpersonen gemietet werden.

Diese veränderten Rahmenbedingungen haben den Vorstand der Genossenschaft im Zuge der Nachfolgeplanung der Bibliotheksleitung dazu bewogen, die langfristige Zukunft der Bibliothek zu überdenken. Nach intensiven Abwägungen und Gesprächen mit Behördenmitgliedern ist der Vorstand der Genossenschaft Bibliothek zum Schluss gelangt, dass eine Integration der Bibliothek in die Gemeindestrukturen die nachhaltigste Lösung darstellt. Dadurch wird die Bibliothek als gemeindeeigene Institution weitergeführt und gesichert. Die Anstellungsverhältnisse werden übernommen.

Der Übernahmevertrag ist zwischen der Stadt Mellingen und dem Vorstand der Genossenschaft bereits erarbeitet worden, eine juristische Prüfung hat ebenfalls stattgefunden. Wird das vorliegende Geschäft an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 genehmigt, wird die Zustimmung für den Übernahmevertrag anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft Bibliothek formell eingeholt.

#### **Antrag des Stadtrats**

*Der Stadtrat sei zu ermächtigen, mit der Genossenschaft Bibliothek und Schulbibliothek einen Übernahmevertrag abzuschliessen und den Betrieb per 1. Januar 2026 zu übernehmen.*



#### **4. Erhöhung Stellenplafond für die Stadtverwaltung per 01.01.2026**

Der Stellenplan bzw. der Stellenplafond liegt gemäss § 7 Abs. 1 des Personalreglements der Stadt Mellin in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Plafond hat sich wie folgt entwickelt:

GV 21.06.2011	2'500 %	4'645 Einwohnende
GV 13.06.2018	2'800 %	5'659 Einwohnende
GV 21.06.2022	3'500 %	6'101 Einwohnende
Ist-Bestand September 2025	3'410 %	bei 6'350 Einwohnenden

Im Stellenplafond werden Praktikumsstellen, Mitarbeitende im Stundenlohn und Lernende nicht berücksichtigt.

#### **Begründungen für eine Erhöhung um 300 Stellenprozente**

Die heutige Genossenschaft Bibliothek wird per 01.01.2026 in die Stadtverwaltung integriert (Traktandum 3 der heutigen Gemeindeversammlung). Dies bedeutet, dass das bestehende Personal zu Konditionen der Stadt angestellt wird. Der aktuelle Diskussionsstand ist die Beibehaltung eines Stundenlohns, ausser bei der Leitung Stadtscheune, welche mit einem fixen, noch zu definierenden Pensum öffentlich-rechtlich angestellt wird.

Die Abteilung Bau und Planung ist weiterhin im Aufbau. Bekannt ist, dass die bisherigen rund 365 Stellenprozente für die Aufgabenerfüllung nicht ausreichend sind. Deshalb ist die Überarbeitung der Organisationsstrukturen notwendig. Für die Personalplanung ist eine Aufstockung um 115 Stellenprozente auf 480 Stellenprozente berücksichtigt worden.

In den kommenden zwei Jahren müssen Nachfolgelösungen für Schlüsselstellen aufgegleist werden (Abteilungen Finanzen, Kanzlei, regionales Zivilstandsamt). Eine angemessene Reserve ist dementsprechend zu berücksichtigen.

Nebst der Erhöhung des Stellenplafonds und der damit einhergehenden Möglichkeit für weitere personelle Ressourcen wird die Verwaltung zu internen Effizienzsteigerungen angehalten.

In Anbetracht des stetigen Wachstums der Stadt, der zusätzlichen übertragenen Aufgaben an die Stadtverwaltung und der Berücksichtigung einer minimalen Reserve ist eine Erhöhung des Stellenplafonds von 3'500 % auf 3'800 % aus Sicht des Stadtrats angezeigt und angemessen.

#### **Antrag des Stadtrats**

*Die Erhöhung des Stellenplafonds um 300 Stellenprozente auf 3'800 Stellenprozente sei zu genehmigen.*



## 5. Neufestlegung Besoldung Stadtrat ab Amtsperiode 2026/2029

Gemäss Gemeindegesetz § 20 Bst. e) liegt die Festlegung der Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die aktuell geltende Besoldung für den Stadtrat wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2013 genehmigt und ist seit dem Jahr 2014 in Kraft. Seither wurde weder ein Teuerungsausgleich noch eine Anpassung durchgeführt.

### **Geltende Besoldung der Mitglieder des Stadtrates:**

Jährlicher Budgetposten von CHF 163'000 zuzüglich Spesen nach Aufwand erfahrungsgemäss ca. CHF 24'000 pro Jahr. Ohne Teuerungsausgleich.

#### *Basis*

Stadtpräsidium	CHF 150'000 (100 % Pensum)
Vize-Stadtpräsidium	CHF 100'000 (100 % Pensum)
Stadtrat, je	CHF 105'000 (100 % Pensum)

#### *Effektive Besoldung*

Stadtpräsidium	CHF 75'000 (50 % Pensum)
Vize-Stadtpräsidium	CHF 25'000 (25 % Pensum)
Stadtrat, je	CHF 21'000 (20 % Pensum)

TOTAL Besoldung: CHF 163'000 plus ca. CHF 24'000 Spesen = CHF 187'000

TOTAL Stellenprozente: 135 %

### **Rückblick: Der Stadtrat unterbreitete der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 folgende Vorlage, welche für die neue Amtsperiode ab 2026 gelten sollte:**

Jährlicher Budgetposten von CHF 195'000 zuzüglich Pauschalspesen von CHF 28'000. Ohne Teuerungsausgleich.

Stadtpräsidium	CHF 85'000 (50 % Pensum), Spesen: CHF 7'000
Vize-Stadtpräsidium	CHF 32'000 (25 % Pensum), Spesen: CHF 6'000
Stadtrat, je	CHF 26'000 (20 % Pensum), Spesen: CHF 5'000

TOTAL Besoldung: CHF 195'000 plus 28'000 Spesen = 223'000

TOTAL Stellenprozente: 135 %

Erhöhung gegenüber bisher: Gesamtbekleidung: 19.25 % / Stellenprozente: 0 %

Nebst einer Anpassung der Pauschalentschädigung waren Pauschalspesen geplant.

Die Gemeindeversammlung hat mittels Rückweisungsantrag diese Vorlage abgelehnt und gleichzeitig den Auftrag an den Stadtrat erteilt, das Traktandum an der Wintermeind am 20. November 2025 erneut vorzulegen.

Der Rückweisungsantrag wurde von verschiedenen Votanten aus ähnlichen Gründen befürwortet: Gefordert wurde ein attraktives Modell mit wahrheitsgetreuen Pensen und einer entsprechenden Besoldung für alle fünf Mitglieder des Stadtrates. Dies soll auch dazu beitragen, dass die Ämter für eine breitere Auswahl von fähigen Kandidatinnen und Kandidaten attraktiv bleiben. Des Weiteren wurde Transparenz betreffend effektiven Aufwand inklusive Spesen sowie ein Abgleich mit vergleichbaren Gemeinden gefordert.

Der Stadtrat hat den Auftrag der Gemeindeversammlung ernst genommen und sich mit der Thematik unter diesen neuen Bedingungen wiederholt gründlich auseinandergesetzt. Bei der eingehenden Analyse hat der Stadtrat neue Wege für eine zeitgemässe Besoldung geprüft, sich mit entsprechenden Gemeinden verglichen und die Erkenntnisse für Mellingen angepasst. Dabei stellte der Stadtrat auch die stets wachsende Komplexität der Aufgaben an die Ämter durch Faktoren wie bspw. Bevölkerungswachstum, Vereinbarkeit der Ämter mit sonstigen Erwerbstätigkeiten sowie den Wunsch nach dem Charakter des Milizsystems in Mellingen fest.



## **Der Stadtrat beantragt nach eingehender Diskussion die Neufestlegung der Besoldung als Variante 1 wie folgt:**

Jährlicher Budgetposten von CHF 259'000 zuzüglich Pauschalspesen total CHF 6'500. Ohne Teuerungsausgleich.

### *Basis*

Stadtpräsidium	CHF 160'000 (100 % Pensum)
Vize-Stadtpräsidium	CHF 140'000 (100 % Pensum)
Stadtrat, je	CHF 140'000 (100 % Pensum)

### *Effektive Besoldung*

Stadtpräsidium	CHF 112'000 (70 % Pensum), Spesenpauschale: CHF 2'000
Vize-Stadtpräsidium	CHF 42'000 (30 % Pensum), Spesenpauschale: CHF 1'500
Stadtrat, je	CHF 35'000 (25 % Pensum), Spesenpauschale: CHF 1'000

TOTAL Besoldung: CHF 259'000 plus CHF 6'500 Spesenpauschale = CHF 265'500

TOTAL Stellenprozente: 175 %

Erhöhung gegenüber bisher: Gesamtbesoldung: 41.98 % / Stellenprozente: 40 %

Würden die Pensen nicht zeitgemäss angepasst, betrüge die Erhöhung der Besoldung: CHF 199'000 plus CHF 6'500 Spesenpauschale = CHF 205'500. Dies entspricht stellenprozentbereinigt einer Erhöhung der Besoldung gegenüber bisher von 9.89 %. Dies wiederum entspricht abzüglich der Teuerung von gut 6.1 % einer Lohnerhöhung auf den Gesamtstadtrat gerechnet von 3.79 %. Die Lohnerhöhung käme beim Vizestadtpräsidium und bei den übrigen drei Stadtratsmitgliedern zum Tragen.

### *Begründung:*

Die Forderung der Gemeindeversammlung nach realitätsnäheren Pensen wird mit diesem Vorschlag umgesetzt. Die Spesen wurden um die Sitzungsgelder (ohne Kommissionen) bereinigt und fallen dadurch tiefer aus. Dank der pauschalen Verrechnung entfällt der Aufwand einer individuellen Spesenabrechnung. Dies wiederum führt zur Entlastung – sowohl des Stadtrats als auch der Verwaltung und erleichtert die Einhaltung des Budgets. Der Charakter des Milizsystems bleibt weiterhin gewährt, und die Motivation, sich für Mellungen einzusetzen, hat höchste Priorität.

Die Basis der Entschädigung ist gemäss bisherigem Usus vergleichbar mit den Leitungsfunktionen der Stadtverwaltung gemäss geltendem Personalreglement. Die Erhöhung der Besoldung wurde zeitgemäss so ausgestaltet, dass die Basis-Besoldung der Stadtratsmitglieder gegenüber jener des Stadtpräsidiums eine höhere prozentuale Erhöhung erfährt. Die Erhöhung der Basis-Besoldung des Stadtpräsidiums erfährt einzig einen Teuerungsausgleich von 6.1 % und steigt damit von CHF 150'000 auf gerundet CHF 160'000. Die Basis-Entlohnung des Vize-Stadtpräsidiums erfährt eine Erhöhung von CHF 100'000 auf CHF 140'000 sowie die der übrigen drei Stadtratsmitglieder von CHF 105'000 ebenfalls auf CHF 140'000. Dies entstammt ebenfalls der Erkenntnis aus den Gemeindevergleichen (Erhebung Gemeindeammänner-Vereinigung), dass vor allem die Ämter der Stadträtinnen und Stadträte auch über die Besoldung für potentielle Kandidierende interessant ausgestaltet werden sollten. Die Aufgaben des Vize-Stadtpräsidiums und der übrigen drei Stadtratsmitglieder sind miteinander weitgehend vergleichbar. Für die Bereitschaft, das Präsidium jederzeit vertreten zu können, soll das Vize-Stadtpräsidium gemäss bisheriger Praxis einen Pensumszuschlag von 5 % erhalten. Dies entspricht auch der Praxis vieler anderer Gemeinden.



## **Der Stadtrat legt alternativ zur Variante 1 die Variante 2 wie folgt vor:**

Jährlicher Budgetposten von CHF 189'000 zuzüglich Pauschalspesen total CHF 6'500. Ohne Teuerungsausgleich.

### *Basis*

Stadtpräsidium	CHF 164'000 (100 % Pensum)
Vize-Stadtpräsidium	CHF 145'500 (100 % Pensum)
Stadtrat, je	CHF 130'000 (100 % Pensum)

### *Effektive Besoldung*

Stadtpräsidium	CHF 82'000 (50 % Pensum), Spesenpauschale: CHF 2'000
Vize-Stadtpräsidium	CHF 29'000 (20 % Pensum), Spesenpauschale: CHF 1'500
Stadtrat, je	CHF 26'000 (20 % Pensum), Spesenpauschale: CHF 1'000

TOTAL Besoldung: CHF 189'000 plus CHF 6'500 Spesenpauschale = CHF 195'500

TOTAL Stellenprozente: 130 %

Erhöhung gegenüber bisher: Gesamtbesoldung 4.55 % / Stellenprozente: minus 5 %

### *Begründung:*

In dieser Variante 2 wurde die Teuerung von 6.1 % bei der Berechnung der effektiven Besoldung ohne Spesenpauschale berücksichtigt. Zusätzlich wurden die Spesen wie folgt bereinigt: Der bisher mittels Spesenabrechnung geltend gemachte durchschnittliche Betrag an Sitzungsgeldern (ohne Kommissionen) wurde zur effektiven Besoldung gezählt. Die Bereitschaft des Vize-Stadtpräsidiums wird durch eine höhere Basisbesoldung im Vergleich zu den Stadtratsmitgliedern belohnt. Das Pensum des Vize-Stadtpräsidiums wird den Pensum der übrigen Stadtratsmitgliedern gleichgesetzt. Aufgrund der so berechneten effektiven Besoldung wurde jeweils die Basis für die drei verschiedenen Ämter berechnet und eine zusätzliche Basiskorrektur vorgenommen.

Die Variante 2 gilt als Minimalvariante und berücksichtigt die Begründungen des Rückweisungsantrags nicht in jeder Hinsicht.

Weitergehende Ausführungen folgen in den Erläuterungen sowie im Rahmen der Präsentation an der Gemeindeversammlung.

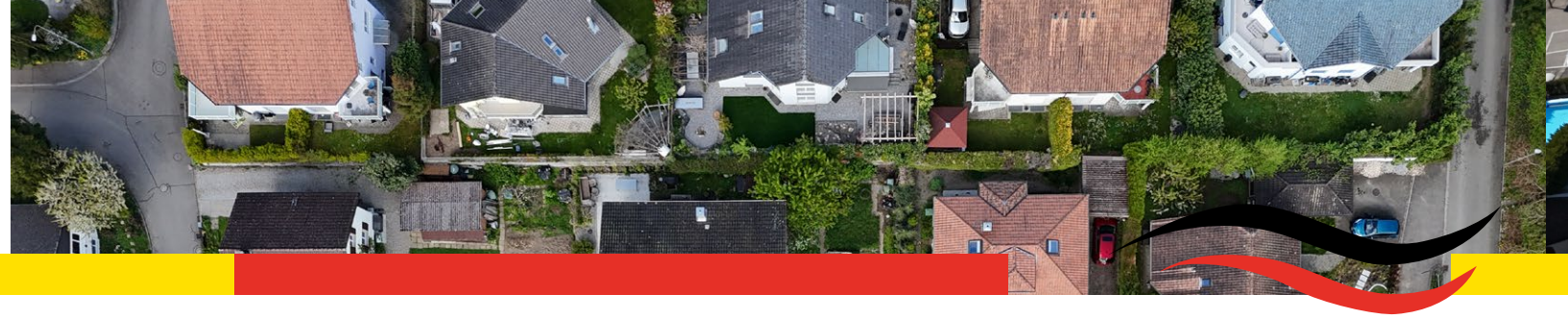
### **Antrag des Stadtrats**

*Die Gemeindeversammlung hat über die Besoldung des Stadtrats in Form einer Variantenabstimmung zu befinden. Zur Auswahl stehen folgende Varianten:*

**Variante 1:** Festlegung der Gesamtentschädigung auf **CHF 265'500** pro Jahr

**Variante 2:** Festlegung der Gesamtentschädigung auf **CHF 195'500** pro Jahr

*Der Stadtrat empfiehlt der Gemeindeversammlung, **Variante 1** zu genehmigen.*



## 6. Projektierungskredit Neubau Tiefgarage Lindenplatz CHF 150'000

Die Gemeindeversammlung hat am 25. Juni 2025 einem Projektierungskredit von CHF 600'000 für die Umgestaltung Birrfeldstrasse/Lenzburgerstrasse ohne Gegenstimmen zugestimmt. Der Projektierungskredit beinhaltet Vermessung, Kanal TV Aufnahmen, Ausarbeitung des Bauprojekts, Begleitplanung Landschaft, Beleuchtungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit plus CHF 25'000 Reserven.

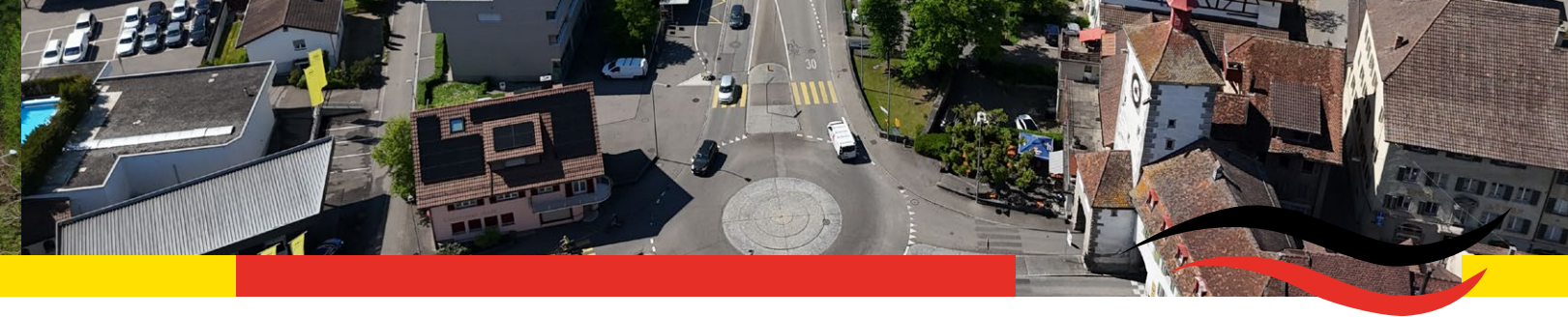
Unmittelbar nach der Gemeindeversammlung wurde ein seit Jahren angedachtes Projekt einer Tiefgarage auf dem Lindenplatz wieder vorgebracht. Der rechtskräftige Bauzonenplan der Gemeinde Mellingen bezeichnet in diesem Gebiet ausdrücklich eine Fläche für eine «unterirdische Parkierung in der Grabengartenzone gemäss § 17 Abs. 4 BNO». Der Stadtrat hat diese Projektidee wieder aufgenommen und unterstützt die Projektierung parallel zur Entwicklung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Birrfeldstrasse/Lenzburgerstrasse.

Die Projektierung einer Tiefgarage direkt im Zusammenhang mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Birrfeldstrasse/Lenzburgerstrasse hat hohe Priorität. Der sachliche Zusammenhang ist unbestreitbar gegeben. Die Vorstudie wurde in der Baukommission wie auch in der Planungskommission vorgestellt und stiess dort auf ungeteilte Zustimmung. Eine Koordination der Projekte erspart Zeit und Geld.

### **Antrag des Stadtrats**

*Genehmigung des Projektierungskredits Neubau Tiefgarage Lindenplatz von CHF 150'000 (inkl. MwSt.).*





## 7. Budget 2026

### Übersicht Ergebnisse

Ergebnisse Budget 2026						
	Einwohner- gemeinde	Wasserver- sorgung	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk	Konsolidiert
<b>Erfolgsausweis</b>						
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-971'400</b>	<b>-244'400</b>	<b>-853'400</b>	<b>-4'900</b>	<b>372'600</b>	<b>-1'701'500</b>
Ergebnis aus Finanzierung	158'600	3'100	26'200	2'400	-2'600	187'700
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-812'800</b>	<b>-241'300</b>	<b>-827'200</b>	<b>-2'500</b>	<b>370'000</b>	<b>-1'513'800</b>
Ausserordentliches Ergebnis	45'000	0	0	0	0	45'000
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-767'800</b>	<b>-241'300</b>	<b>-827'200</b>	<b>-2'500</b>	<b>370'000</b>	<b>-1'468'800</b>
<b>Finanzierungsausweis</b>						
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'147'000	-146'000	-190'000	0	-674'500	-6'157'500
Selbstfinanzierung	2'116'000	-123'700	-731'600	-2'500	711'500	1'969'700
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-3'031'000</b>	<b>-269'700</b>	<b>-921'600</b>	<b>-2'500</b>	<b>37'000</b>	<b>-4'187'800</b>

### Kurzbericht


Für das Jahr 2026 ist für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen ein Aufwandüberschuss von CHF 767'800 budgetiert. Der budgetierte Aufwandüberschuss für das laufende Jahr 2025 beträgt CHF 850'900. Das erwartete Ergebnis 2026 ist somit CHF 83'100 besser als im Jahr 2025.

Dass auch für das Jahr 2026 ein Budget mit einem Aufwandsüberschuss erstellt werden muss, ist ernüchternd. In den letzten Jahren waren die Ergebnisse der Jahresrechnungen besser als im Budget vorgesehen. Das war in den meisten Fällen auf einen höheren Steuerertrag zurückzuführen. Für das Jahr 2026 wurde der Steuerertrag optimistischer als in den Vorjahren budgetiert. Zudem zeigt sich bereits, dass auch im Jahr 2025 wieder mehr Steuererträge als budgetiert zu erwarten sind. Das Budget 2025 war bei den Steuerträgen zu tief. Gesamthaft, d.h. inkl. allfälliger Forderungsverluste, wird für das Jahr 2026 ein Steuerertrag budgetiert, der um CHF 1'686'700 höher ist als im Budget 2025. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich sinkt dafür aufgrund der guten finanziellen Ergebnisse der letzten Jahre um CHF 185'000. Netto kann somit mit höheren Erträgen im Umfang von rund CHF 1'500'000 gerechnet werden.

Leider muss für das Jahr 2026 jedoch höherer Aufwand für verschiedene Positionen budgetiert werden, die nicht direkt durch den Stadtrat bzw. die Stadt Mellingen beeinflusst werden. Dazu zählen:

- die Entschädigung für die Regionalpolizei,
- die Entschädigung für den Kinder- und Erwachsenenschutzdienst,
- die Verrechnung der Liegenschaftskosten an den Schulverband gemäss neuer Schulgeldverordnung (Minderertrag für die Stadt),
- die Besoldung der Schulleitungen,
- die Finanzierung der stationären und ambulanten Pflege,
- die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Aufwände für Kinder bzw. Jugendliche in Kinder- und Jugendheimen,
- die Beiträge an die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und
- den Anteil, der die Stadt an Verlustscheine der Krankenkassen übernehmen muss.

Der Aufwand dieser unbeeinflussbaren Positionen erhöht sich vom Budget 2025 zum Budget 2026 um rund CHF 1'700'000. Der Handlungsspielraum des Stadtrats bei der Budgetierung nimmt aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen, die sich ausserhalb seines Einflussbereichs befinden, zunehmend ab.



Auch bei der Erstellung des Budgets 2026 wurde wieder, wie in den vergangenen Jahren, jede Position, bei der eine Entscheidung möglich ist, auf deren absolute Notwendigkeit hin geprüft. Der erste Entwurf des Budgets 2026 wies ein um rund CHF 500'000 höheren Aufwandüberschuss aus. Der Stadtrat hat in der Folge zusammen mit der Verwaltung alles Wünschenswerte, aber nicht zwingend Notwendige, aus dem Budget gestrichen. Trotzdem soll sich die Stadt Mellingen weiterhin positiv entwickeln und es sollen keine Unterhaltsaufwände auf spätere Generationen verschoben werden. Daher enthält auch die Erfolgsrechnung des Budgets 2026 Aufwände, die diesem Willen des Stadtrats entsprechen. Das vorliegende Budget ist unter den gegebenen Umständen realistisch und ausgewogen.

Nachdem im Jahr 2024 die Investitionstätigkeit bei der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen aus verschiedenen Gründen sehr tief war und auch in der Investitionsrechnung für das Jahr 2025 keine grösseren Investitionsausgaben budgetiert sind, nehmen die Investitionsausgaben ab dem Jahr 2026 wieder zu. Insbesondere die Sanierung des Hallenbads sowie die Umgestaltung und Aufwertung der Hauptgasse prägen die Investitionsrechnung des Budgets 2026. Die budgetierten Investitionsausgaben in der Höhe von CHF 5'147'000 können nur zum Teil durch die voraussichtliche Selbstfinanzierung in der Höhe von CHF 2'116'000 gedeckt werden. Die Stadt Mellingen wird bestehende Flüssige Mittel und Fremdkapital für diese zukunftsweisenden Investitionen einsetzen müssen.

Gemäss Finanzplan 2025 – 2035 wird die aktuelle Fremdkapitalisierung aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung von CHF 21'000'000 per Ende 2024 auf CHF 38'000'000 im Jahr 2029 steigen. Danach kann das Fremdkapital voraussichtlich wieder abgebaut werden. Die Nettoschuld pro Kopf (d.h. Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen dividiert durch Anzahl Einwohnende) steigt daher in den kommenden Jahren auf maximal rund CHF 3'400. Danach sinkt die Nettoverschuldung mit dem Abbau des Fremdkapitals kontinuierlich wieder unter den angepeilten Maximalwert von CHF 2'500/Kopf.

### **Antrag des Stadtrats**

*Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 110 % zu genehmigen.*

---

## **9. Verschiedenes und Umfrage**

Informationen, Mitteilungen und Auskünfte







**P.P.**  
5507 Mellingen  
Post CH AG

## **Stimmrechts-Ausweis**

**zur Gemeindeversammlung  
von Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr,  
Aula neues Primarschulhaus Kleine Kreuzzelg**

***Dieser Stimmrechts-Ausweis  
ist abzutrennen und persönlich beim  
Eingang den Stimmzählern abzugeben.***